

Ökumenisch sensibler Religionsunterricht im säkularen Kontext

Perspektiven aus den ostdeutschen Bundesländern

Frank Lütze / Monika Scheidler

Das Christentum befindet sich in Ostdeutschland in einer säkularisierten Diaspora. Weniger als ein Viertel der Ostdeutschen sind Mitglied einer Kirche oder überhaupt einer Religionsgemeinschaft; konfessionslos – und nach eigenem Verständnis auch religionslos – zu sein, gilt vielmehr als der Normalfall. Auf die innerchristliche Ökumene wirkt sich diese Situation ambivalent aus. Einerseits stehen die evangelische und die katholische Kirche in Ostdeutschland vor vergleichbaren Herausforderungen, und sie stellen sich diesen Herausforderungen etwa in Form öffentlicher Verlautbarungen zur Flüchtlingsdebatte oder in der konkreten Zusammenarbeit vor Ort gemeinsam. Andererseits löst die gesellschaftliche Marginalisierung des Christentums bei manchen Ängste vor dem Verlust christlicher Identität in der je eigenen Prägung aus, die dann zur Betonung des konfessionellen Profils führen. Die ungleiche Präsenz der beiden Kirchen – es gibt rund viermal mehr Protestanten als Katholiken in Ostdeutschland – verschärft die damit verbundenen Herausforderungen.

Der Religionsunterricht, der in den ostdeutschen Bundesländern mit Ausnahme Brandenburgs als ordentliches, nach Konfessionen getrenntes Unterrichtsfach im Sinne von Art. 7 Abs. 3 GG angeboten wird, ist von dieser Situation nicht ausgenommen. Die vielerorts geringe Zahl katholischer Schülerinnen und Schüler sowie katholischer Lehrkräfte, der z. T. hohe Anteil konfessionsloser Kinder und Jugendlicher im Religionsunterricht, schuladministrative Probleme und nicht zuletzt ökonomische Interessen der jeweiligen Landespolitik erschweren zusätzlich ein paralleles Angebot von evangelischem und katholischem Re-

ligionsunterricht sowie des Ethikunterrichts (mit Religionskunde) und erhöhen den Rechtfertigungsdruck bezüglich der konfessionellen Aufteilung. Unsere Überlegungen zur ökumenisch sensiblen Ausgestaltung des konfessionellen Religionsunterrichts in Ostdeutschland versuchen, dieser komplexen Situation Rechnung zu tragen. Auf dem Hintergrund einer genaueren Bestandsaufnahme im ersten Teil formulieren wir religionsdidaktische Leitgedanken für einen ökumenisch sensiblen Religionsunterricht in Ostdeutschland. Dass bei der Konkretisierung und Umsetzung dieser Leitgedanken noch eine Reihe von Herausforderungen zu meistern ist, wird im dritten Teil thematisiert.

Die folgenden Überlegungen sind im sächsischen Kontext entstanden, der – wie im nächsten Punkt näher ausgeführt wird – im Blick auf die konfessionelle Prägung einige Besonderheiten aufweist. Gleichwohl: Die religionssoziologische Großwetterlage – eine konfessionslose Mehrheitsgesellschaft, deren Kinder in der Regel am Ethikunterricht teilnehmen, ein Anteil Evangelischer unter 20 % der Bevölkerung, eine katholische Minderheit mit ca. 4 % sowie eine geringe Präsenz anderer Religionen – und die damit verbundenen Herausforderungen für die religiöse Bildung an öffentlichen Schulen teilt der Freistaat Sachsen mit den anderen ostdeutschen Bundesländern.

1. Religionsdidaktische Herausforderungen

Man mag die Politik der SED in der ehemaligen DDR beurteilen, wie man will: Mit einem gewissen Sarkasmus kann man ihr zumindest im Blick auf ihren Umgang mit Religion nachhaltigen Erfolg attestieren. In kaum einer anderen Hinsicht unterscheiden sich West- und Ostdeutschland 28 Jahre nach der Friedlichen Revolution so deutlich wie in der Kirchenzugehörigkeit. Bei der Frage nach dem Glauben an Gott belegt Ostdeutschland – einer amerikanischen Studie von 2012 zufolge – sogar weltweit den letzten Platz.¹ Bei näherer Be-

¹ Smith, Beliefs.

trachtung zeigt sich, dass die niedrige Kircheng Zugehörigkeit in Ostdeutschland weniger Indiz einer individuellen Aneignung und Anverwandlung von Glauben, denn ein Resultat durchgreifender Säkularisierungsprozesse ist,² die auf dem Gebiet der DDR staatlich forciert wurden und fast flächendeckend zu einem Anteil von gegenwärtig rund 80 % Konfessionslosen geführt haben.

In einigen Regionen konnten freilich starke konfessionelle Prägungen diese Entwicklung soweit abmildern, dass sich bis zur Gegenwart Grundmuster einer volksgemeinschaftlichen Situation im Miniaturformat gehalten haben. Das gilt auf evangelischer Seite vor allem für die südlichen Landesteile von Sachsen und Thüringen mit einer überwiegend pietistisch-evangelikalen Prägung (Erzgebirge; Vogtland), aber auch für die Altmark im nördlichen Sachsen-Anhalt. Ein katholisch geprägtes Milieu hat sich sowohl im thüringischen Eichsfeld als auch in katholischen Ortschaften der Oberlausitz gehalten.

Vor dem Hintergrund weitgehender Entkonfessionalisierung wundert es nicht, dass die Einführung des Religionsunterrichts in den ostdeutschen Flächenländern zu Beginn der 1990er Jahre von heftigen Debatten begleitet wurde, die insbesondere auch seine konfessionelle Aufteilung in Frage stellten.³ Dennoch hat sich, mit Ausnahme Brandenburgs, das im Grundgesetz verankerte Modell durchgesetzt. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die aktuelle Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf Religions- und Ethikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen in Ostdeutschland (in Klammern: an Gymnasien):⁴

² Vgl. Pickel, Ostdeutschland.

³ Vgl. exemplarisch für Sachsen-Anhalt Domsgen, Religionsunterricht in Ostdeutschland, 333f., 345f.

⁴ Basis: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Sekretariat der KMK: Auswertung Religionsunterricht Schuljahr 2015/16, Berlin 2016, online verfügbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/AW_Religionsunterricht_II_2015_16.pdf [letzter Abruf am 15.06.2017].

| | Mecklenburg-Vorpommern | Sachsen | Sachsen-Anhalt | Thüringen |
|---------------------------|------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Ethik/Philosophie | 38,3 % (53 %) | 74,9 % (66,8 %) | 79,2 % (71,2 %) | 70,5 % (63,6 %) |
| Ev. Religionsunterricht | 39,1 % (45,6 %) | 21,8 % (29,9 %) | 16,5 % (27,2 %) | 23,2 % (29,9 %) |
| Kath. Religionsunterricht | 0,6 % (1,7 %) | 1,8 % (3,0 %) | 0,7 % (1,2 %) | 6,0 % (6,5 %) |
| Sonstige ⁵ | 22,0 % (0,1 %) | 1,4 % (-) | 3,6 % (0,4 %) | 0,3 % (-) |

Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf Religions- und Ethikunterricht an allgemeinbildenden Schulen in Ostdeutschland

Dreierlei ist aus dieser Übersicht für unseren Zusammenhang festzuhalten: Erstens weisen die Zahlen auf eine überdurchschnittliche Akzeptanz des Religionsunterrichts an den Gymnasien hin. Zweitens besteht ungeachtet der Dominanz des Ethikunterrichts, wie das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern zeigt, kein zwingender Zusammenhang zwischen Kircheng Zugehörigkeit⁶ und Teilnahme am Religionsunterricht. Und drittens lässt die Statistik die Schwierigkeiten erahnen, den katholischen Religionsunterricht in der Fläche zu etablieren. Tatsächlich wird an vielen Schulen die zur Einrichtung des Faches erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht oder ist keine Lehrkraft für Katholische Religion verfügbar.

Während der diffizile Balanceakt eines konfessionellen Religionsunterrichts im mehrheitlich konfessionslosen Kontext zwischen Erstbegegnung mit christlicher Religion einerseits und Identitätsvergewisserung in der Auseinandersetzung mit religiösen Fragen andererseits inzwischen ein Echo in der Fachliteratur gefunden hat,⁷ sind die Herausforderungen des inter-

⁵ Weitere Ersatzfächer bzw. kein wertebildender Unterricht. Religionsunterricht anderer Konfessionen oder Religionen wurde im Schuljahr 2015/16 in keinem der vier Bundesländer erteilt.

⁶ In Mecklenburg-Vorpommern liegt der Anteil evangelischer Christinnen und Christen unter 16 %.

⁷ Exemplarisch: Scheidler, Religionsunterricht in einem atheistischen Umfeld; Domsgen/Lütze (Hg.), Religionserschließung im säkularen Kontext; Käbisch, Religionsunterricht und Konfessionslosigkeit.

konfessionellen Lernens für diesen Kontext bisher kaum erörtert worden.⁸ Die folgenden Überlegungen basieren auf mehreren konfessionell-kooperativen fachdidaktischen Seminaren, einem ökumenischen Religionslehrertag im November 2015 sowie einem Podium auf dem Katholikentag in Leipzig 2016.

2. Religionsdidaktische Leitgedanken

Ein konfessionell-kooperativer Religionsunterricht, wie er in anderen Bundesländern seit mehreren Jahren institutionalisiert ist,⁹ lässt sich in den ostdeutschen Bundesländern kaum realisieren wegen der geringen Zahl katholischer Religionslehrkräfte an staatlichen Schulen, die hinreichend große Lerngruppen vormittags parallel zu Evangelischer Religion und Ethik unterrichten. Ein kleiner Schulversuch zur konfessionellen Kooperation in den Jahren 2003 bis 2006 mit Lehrertausch und punktuell Team-Teaching unter den für Ostdeutschland typischen Bedingungen christlicher und konfessioneller Diaspora wurde von den sächsischen Schulbehörden als nicht dauerhaft finanzierbar angesehen und eingestellt.

Wird die Mindest-Schülerzahl¹⁰ zur Errichtung von Religions-Lerngruppen einer Konfession an staatlichen Schulen in Ostdeutschland nicht erreicht, bleibt den Schülerinnen und Schülern die Wahl zwischen Ethikunterricht und dem Reli-

⁸ Eine der Ausnahmen ist Scheidler, Religionsunterricht, Konfessionelle Kooperation und Minderheitenschutz.

⁹ Vgl. z. B. für Baden-Württemberg <https://schulen.drs.de/index.php?id=13383> und für Niedersachsen <http://schulabteilung-os.de/txt/txt.12/index.html> [letzter Abruf am 15.06.2017].

¹⁰ Im Freistaat Sachsen ist der Unterricht im Fach Katholische Religion (bzw. im Fach Evangelische Religion) dann einzurichten, wenn eine Gruppe von mindestens acht Schülerinnen und Schülern pro Konfession aus maximal zwei aufeinander folgenden Klassenstufen gebildet werden kann. Vgl. Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Religionsunterrichts und des Ethikunterrichts im Freistaat Sachsen, Art. A.5.2 und A.5.4, in: https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/2405/10048.pdf [letzter Abruf am 15.06.2017].

gionsunterricht der anderen Konfession.¹¹ Beide Kirchen in Sachsen haben einer Öffnung des Religionsunterrichts für alle Lernenden ausdrücklich zugestimmt.¹²

Die Frage, wie ein konfessioneller und für Lernende einer anderen Konfession konzeptionell mitgedachter Religionsunterricht gestaltet werden kann, ist vor diesem Hintergrund hochrelevant. Dafür nutzen wir den Leitbegriff »ökumenisch sensibler Religionsunterricht«. Damit meinen wir einen konfessionell verorteten Religionsunterricht, der programmatisch berücksichtigt, dass auch konfessionsfremde Lernende teilnehmen – insbesondere diejenigen einer Minderheitskonfession –, und der diese konfessionsbezogene Vielfalt achtet und didaktisch fruchtbar macht. Für Religionslehrerinnen und Religionslehrer bedeutet dies, den Unterricht konfessionsbewusst sowie mit ökumenischer Sensibilität für Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Konfessionen vorzubereiten, durchzuführen und zu reflektieren. Im Idealfall wird ein ökumenisch sensibler Religionsunterricht, der insbesondere die Gemeinsamkeiten im Bekenntnis der christlichen Denominationen herausarbeitet – ohne die diversen Schätze der Frömmigkeitspraxen und Kirchenverständnisse aus dem Blick zu verlieren –, für Schülerinnen und Schüler ein Ort ökumenischen Lernens im Zukunftshorizont von Einer Kirche und

¹¹ An den meisten sächsischen Schulen besteht für die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Wahlpflichtbereichs »Ev. Religion – Kath. Religion – Ethik« faktisch nur die Wahl zwischen Ethik und Evangelischer Religion.

¹² Vgl. Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Religionsunterrichts und des Ethikunterrichts im Freistaat Sachsen, Art. 3.3, in: https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/2405/10048.pdf [letzter Abruf am 15.05.2017]. – In der Praxis wird von Seiten des Bistums Dresden-Meißen und seiner pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bisher jedoch bei katholischen Eltern und Heranwachsenden kaum Überzeugungsarbeit dahingehend geleistet, dass katholische Schülerinnen und Schüler, an deren Schulen mangels hinreichender Schülerzahl kein Katholischer Religionsunterricht eingerichtet wird, ihre religionsbezogene Schulpflicht besser bzw. bildungswirksamer durch die Teilnahme am Fach Evangelische Religion erfüllen können als durch die Teilnahme an Ethik (mit Religionskunde).

Einer Menschheit.¹³ Den Leitbegriff »ökumenisch sensibler Religionsunterricht« entfalten wir im Folgenden in organisatorischer und didaktischer Hinsicht.

2.1 Organisatorische Varianten des ökumenisch sensiblen Religionsunterrichts

In Sachsen und anderen ostdeutschen Bundesländern ist ein ökumenisch sensibler konfessioneller Religionsunterricht in den folgenden drei organisatorischen Varianten umsetzbar:

1. In Situationen, wo katholische Schülerinnen und Schüler während ihrer gesamten Schulzeit die religionsbezogene Schulpflicht im Fach Evangelische Religion erfüllen, weil für die Einrichtung des Faches Katholische Religion an ihrer Schule nicht genügend katholische Schülerinnen und Schüler sind.¹⁴
2. In Situationen, wo beispielsweise an einer sächsischen Grundschule mindestens acht Kinder an Katholischer Religion und mindestens 24 Kinder an Evangelischer Religion teilnehmen wollen, könnte in drei Klassenstufen eine evangelische Lehrkraft unterrichten und in einer Klassenstufe eine katholische Lehrkraft den Religionsunterricht übernehmen. Die Kinder könnten dann in jedem Schuljahr in derselben, konfessionsverbindenden Lerngruppe am Religionsunterricht teilnehmen und ihre Religionsgruppe könnte in drei Schuljahren von einer evangelischen Lehrkraft unter-

¹³ Vgl. Scheidler, Didaktik ökumenischen Lernens, 13–17.

¹⁴ Das sind etwa 30 % der katholisch getauften Kinder und Jugendlichen in Sachsen, deren Wohnorte sich überwiegend im ländlichen Raum befinden. Schulrechtlich gesehen handelt es sich in solchen Fällen um eine Teilnahme mit allen Rechten und Pflichten von katholischen Schülerinnen und Schülern am Fach Evangelische Religion. Religionspädagogisch wäre von einem inklusiven oder erweiterten konfessionellen Religionsunterricht zu sprechen, der von evangelischen Religionslehrkräften ökumenisch sensibel zu gestalten ist.

richtet werden und in einem der vier Grundschuljahre von einer katholischen Religionslehrkraft.¹⁵

3. In Schulsituationen, wo Katholische Religion in hinreichend großen Lerngruppen parallel zu Evangelischer Religion erteilt wird und Lehrkräfte beider Konfessionen in den bewährten Formen von Lehrertausch, Team-Teaching u. a. konfessionell kooperieren.

2.2 Gemeinsamkeiten zwischen evangelischen und katholischen Christen stärken und konfessionsbezogene Unterschiede wahrnehmen

Einem ökumenisch sensiblen Religionsunterricht geht es auch und gerade unter Bedingungen christlicher Diaspora einerseits darum, dass Schülerinnen und Schüler Gemeinsamkeiten im christlichen Glauben und konfessionsbezogene Unterschiede wahrnehmen¹⁶ und sie in ihrer Beziehung zu den Basics christlichen Glaubens verstehen und gewichten¹⁷ lernen. Die katholischen Bischöfe erläutern diesbezüglich, dass »die Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Verständnis der Heiligen Schrift, in den Glaubenslehren und in den Formen des gelebten Glaubens ... nicht in der Art einer Konfessionskunde einfach nebeneinandergestellt werden« sollten, sondern »vielmehr in ihrer Beziehung zum ›Fundament des Glaubens‹, also zum Christusbekenntnis, erschlossen und gewichtet werden« müssten, und dass die »konfessionellen Differenzen ... so zu thematisieren« sind, »dass sie zu einem besseren Verständnis des Christusbekenntnisses und der Christusnachfolge beitragen.«¹⁸

¹⁵ An einer weiterführenden Schule in Sachsen könnte dies in den Klassenstufen 5 – 10 z. B. bedeuten: Wenn mindestens acht Kinder an Katholischer Religion und mindestens 40 Kinder an Evangelischer Religion teilnehmen wollen, könnte in fünf der sechs Klassenstufen eine evangelische Lehrkraft unterrichten und in einer Klassenstufe eine katholische Lehrkraft.

¹⁶ Vgl. Schweitzer/Biesinger, *Gemeinsamkeiten stärken*.

¹⁷ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts*, Nr. 4.1.

¹⁸ Ebd.

Eine Unterrichtsreihe zum Thema »Kirchenräume« ermöglicht dann z. B. nicht nur ein elementares Verstehen christlicher Sakralräume mit ihren typischen liturgischen Orten, Baustilen und Kunstwerken, sondern erschließt neben den grundlegenden Gemeinsamkeiten christlicher Sakralräume auch die Besonderheiten von evangelischen und katholischen Kirchen und gewichtet schließlich die Unterschiede als vergleichsweise sekundär.¹⁹ Auf den ersten Blick scheinen katholische Kirchenräume mehr Ausstattungsstücke zu haben als evangelische Kirchenräume. Wenn man nach einer vergleichenden Kirchenerkundung mit Schülerinnen und Schülern eine zweiseitige Tabelle anlegen würde, stünde in der Spalte für den evangelischen Kirchenraum wahrscheinlich relativ wenig, während in der katholischen Spalte eine lange Liste von Gegenständen aufzuschreiben wäre. Daraus würde sich dann ein sachlich falsches – wenngleich populäres – Bild der Gemeinsamkeiten und Unterschiede evangelischer und katholischer Kirchenräume ergeben, als bestehe eine Folge der Reformation im Kern darin, Vielfalt zu reduzieren auf »das Wesentliche«.

¹⁹ Bei typisch evangelischen Kirchenräumen stehen der Altar, die Kanzel und der Taufstein im Zentrum. Mitunter befindet sich die Kanzel direkt oberhalb des Altars. Darüber befindet sich in manchen evangelischen Kirchen dann auch noch die Orgel zur Verstärkung der Wortverkündigung. Oft befindet sich der Taufstein auch in der Nähe des Altars. Der Ort der Verkündigung und die liturgischen Orte der beiden protestantischen Sakramente, die aus katholischer Sicht als die beiden Hauptsakramente verstanden werden, sind in der Regel klar im Zentrum evangelischer Kirchenräume platziert, ebenso ein Kreuz. Bei katholischen Kirchenräumen sieht man im Zentrum den Altar. In der Nähe des Altars befindet sich ein Stehpult, der Ambo, für die Verkündigung. Ein Taufbecken befindet sich meist am Eingang der Kirche. In vielen katholischen Kirchen sieht man an einer der Seitenwände eine Art größeren Schrank bzw. einen klassischer Beichtstuhl zum Empfang des Bußsakraments, das der Erneuerung der Taufe dient. In einer Seitenkapelle befindet sich ein kleinerer Schrank, der Tabernakel, in dem die Hostien aufbewahrt werden, die bei der Eucharistiefeier übrig bleiben. Neben dem Tabernakel brennt eine rote Kerze, das so genannte ewige Licht, das an die Gegenwart Jesu Christi im gewandelten Brot erinnert. Außerdem gibt es ein Kreuz, meistens auch Bilder der Kreuzwegstationen und eine Marienstatue.

Eine sachgemäßere Visualisierung hat in erster Linie die für christlich-kirchliche Vollzüge zentralen liturgischen Ausstattungsgegenstände deutlich zu machen, die es in jeder christlichen Kirche gibt: Taufstein – Altar – Kanzel (bzw. Ambo) – Kreuz. Weil es sich bei diesen vier Gegenständen um grundlegende Merkmale jedes christlichen Sakralraums handelt, sind sie in der Abbildung im Zentrum hervorgehoben und damit – im Sinne der theologischen Hierarchie der Wahrheiten – stärker gewichtet als die sekundären Merkmale und Variationen von Kirchenräumen der verschiedenen christlichen Denominationen, die klein am Rand notiert sind.

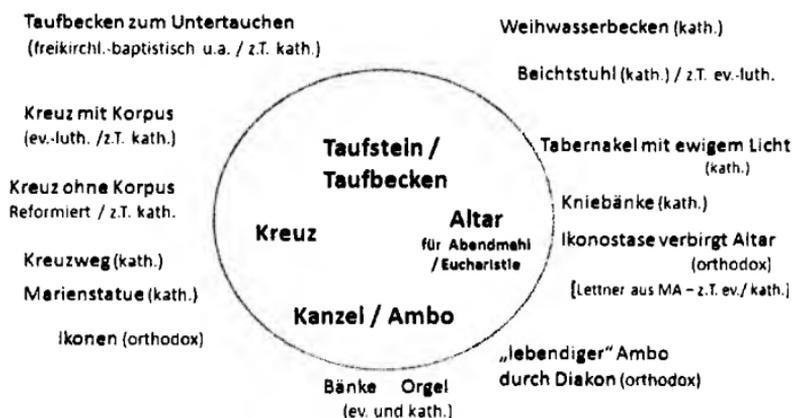


Abb. 1: Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Kirchenräumen²⁰

Die ökumenisch sensible Auseinandersetzung mit der Pluralität im Christentum – wie im oben beschriebenen Beispiel die Aus-

²⁰ Zu den sekundären Ausstattungsgegenständen katholischer Kirchenräume gehören unter anderem die folgenden, in der Abbildung jeweils einem der zentralen Merkmale zugeordneten liturgischen Gegenstände: Weihwasserbecken (katholisch: zur Erinnerung an die Taufe) und Beichtstuhl (katholisch: zum Empfang des Bußsakraments bzw. zur Erneuerung der Taufe) stehen in Verbindung mit dem Taufsakrament. Tabernakel und ewiges Licht haben mit dem Altar bzw. der Eucharistie zu tun; beide sind aber im Blick auf den grundlegenden, lebendigen Vollzug des Altarssakraments im Gottesdienst nach katholischem Verständnis als sekundär zu gewichten.

einandersetzung mit der Gestaltung von Sakralräumen verschiedener christlicher Denominationen – fördert bei den Lernenden Differenzsensibilität sowie Konfessionsbewusstsein und zugleich ökumenische Sensibilität und Kompetenz. Nicht zuletzt können Lernende dadurch die soziale Bereitschaft entwickeln, auch weiteren religiös und weltanschaulich Anderen mit freundlicher Offenheit und Neugier zu begegnen, wenn sie mit ihrer Religionsgruppe beispielsweise einen jüdischen oder islamischen Sakralraum erkunden, oder wenn sie die säkulare Inszenierung eines Fußballspiels und die Fan-Aktivitäten mit einer liturgischen Feier in christlicher Tradition und dem Verhalten von Kirchgängern der jeweiligen christlichen Konfession vergleichen lernen.

2.3 Konfessionellen Prägungen, Vorerfahrungen und Perspektiven gerecht werden

Ökumenische Sensibilität beginnt bei den Lehrkräften mit ihren jeweiligen Prägungen, ihren konfessionsbezogenen Vorerfahrungen und Perspektiven, ihren christlichen Überzeugungen und ihren Visionen von sowie Erfahrungen mit Ökumene. In den Curricula der Lehramtsstudiengänge für die Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion gilt es zukünftig konsequent zu verankern:

- die Reflexion eigener Vorerfahrungen mit Menschen, Vorstellungen und Praxisformen anderer christlicher Denominationen,
- die Wahrnehmung und kritische Revision von Vorbehalten gegenüber Menschen, Vorstellungen und Praxisformen anderer christlicher Konfessionen,
- die vertiefte Auseinandersetzung mit Menschen, Vorstellungen und Praxisformen anderer christlicher Konfessionen durch Begegnung und Austausch sowie die Reflexion der dabei gewonnenen Erfahrungen und Einsichten.

Ebenso sind gemeinsame Fortbildungsangebote für evangelische und katholische Religionslehrerinnen und Religionslehrer

auszubauen, die zur Perspektivenerweiterung anregen.²¹ Diese Anliegen gewinnen in einem Kontext an Bedeutung, in dem der Alltag kaum Möglichkeiten zur Begegnung mit gelebter katholischer Praxis bietet.

Die Wahrnehmung christlicher Vorstellungen und Praxisformen aus der Perspektive von Menschen anderskonfessioneller Prägung geschieht im Kontext des Religionsunterrichts idealerweise durch die Zusammenarbeit von Religionslehrerinnen und Religionslehrern verschiedener Konfessionen. Wo dies an den Schulen vor Ort nicht möglich ist, müssen über konfessionellkooperative Fortbildungen hinaus auch andere Wege beschritten werden: Kirchenbesuche, bei denen Gelegenheiten zum Kennenlernen von Vertreterinnen und Vertretern der anderen Konfession eingeplant werden, sowie eine kluge Auswahl von Medien, die anschauliche und realistische Einblicke in die Lebenswelt von Christinnen und Christen anderer Konfessionszugehörigkeit gewähren, so dass es zur Erweiterung der Perspektiven auf eine Vielfalt christlicher Vorstellungen und Praxisformen kommt.

Ein ökumenisch sensibler Religionsunterricht fördert die Erweiterung der Perspektiven auf grundlegende Aspekte des christlichen Glaubens und ihre Nuancierungen in verschiedenen konfessionellen Prägungen sowie deren Gewichtung und Reflexion. So schafft er die Voraussetzungen für reflektierte Selbst- und Fremdwahrnehmung und letztlich auch für die Fähigkeit zu gut begründeter religionsbezogener Positionierung und einem mündigen Umgang mit der Religionsfreiheit.

Nicht zuletzt wird im ökumenisch sensiblen Religionsunterricht die religionsbezogene und speziell die konfessionelle Heterogenität der Religions-Lerngruppe beachtet. Dementsprechend werden die individuellen Lernvoraussetzungen diagnostiziert

²¹ Während die Lehrerbildung an der TU Dresden über räumlich benachbarte Institute beider Konfessionen mit einer langen kooperativen Tradition verfügt, gibt es zur Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Leipzig kein katholisches Pendant. Dieser Umstand legt universitätsübergreifende Kooperationen nahe.

und den Schülerinnen und Schülern individuelle Lernaufgaben bereitgestellt. So werden für einen ökumenisch sensiblen Religionsunterricht einerseits die Instrumentarien der Binnendifferenzierung²² von Unterricht bezogen auf religiöse und konfessionelle Differenz genutzt und andererseits die Instrumentarien der Integration bzw. Inklusion²³ der Lernenden mit ihren variantenreichen religions- und konfessionsbezogenen Vorerfahrungen. Von besonderer Bedeutung in den verschiedenen Varianten des ökumenisch sensiblen Religionsunterrichts in Ostdeutschland ist eine angemessene Berücksichtigung der Schülerinnen und Schüler, die Minderheitskonfessionen angehören, sowie der Sichtweisen und Praxisformen konfessioneller Minderheiten. Konfessionslosen Schülerinnen und Schülern schließlich, die am Religionsunterricht teilnehmen, führt ein ökumenisch sensibler, Differenzierungen zulassender Religionsunterricht vor Augen, dass das Christentum kein monolithisches Gebilde, sondern in sich plural verfasst ist. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zum Abbau von stereotypen Vorstellungen, wie die Christen seien, was die Bibel sage etc.

3. Offene Fragen, Aufgaben und Herausforderungen

Ein evangelischer Religionsunterricht in Ostdeutschland, der »ökumenisch sensibel« sein will, kann für die Erschließung katholischer Perspektiven vielfach nicht auf Erfahrungen aus der Alltagswelt der Schülerinnen und Schüler rekurren. Schon der Besuch einer katholischen Kirche ist an vielen Schulstandorten nur mit erheblichem Aufwand realisierbar. Mutatis mutandis hat die evangelische Religionslehrerinnen- und Religionslehrerbildung mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen.

²² Vgl. Hanisch, Differenzierung und Sozialformen; Szagun, Arrangements für heterogene Lerngruppen.

²³ Vgl. Pemsel-Maier/Schambeck (Hg.), Inklusion!?!; Comenius-Institut (Hg.), Inklusive Religionslehrer_innenbildung; Grasser, Inklusion im Religionsunterricht; Anderssohn, Handbuch inklusiver Religionsunterricht.

Viele evangelische Studierende in Sachsen haben eine lebendige Vorstellung von Konfessionslosigkeit, hingegen kaum Kontakt zu katholischem Christentum und kennen z. T. selbst die evangelische Kirche nur bedingt.

Für einen ökumenisch sensiblen Religionsunterricht in Ostdeutschland werden daher einerseits gute audiovisuelle Medien benötigt, die Einblicke in religiöse Vorstellungen und Praxisformen gewähren, die alle Christinnen und Christen teilen und gemeinsame Basics des Christlichen deutlich machen. Außerdem werden audiovisuelle Medien benötigt, die differenzierte Wahrnehmungen von konfessionsspezifischen Vorstellungen, Lebensweisen und Praxisformen ermöglichen.²⁴ Zudem sind für Evangelische Religion und Katholische Religion, wo dies nicht schon geschehen ist, zeitnah weitgehend ähnliche Lehrpläne zu erarbeiten, so dass auch bei mehrfachem Wechsel in der Schullaufbahn zwischen dem Unterricht in Evangelischer Religion und in Katholischer Religion aufbauendes Lernen gewährleistet wird. Nicht zuletzt sind Schulbücher unverzichtbar, die ökumenisch sensiblen Religionsunterricht – auch mit interreligiösen Anteilen – ermöglichen und sowohl in Katholischer Religion als auch in Evangelischer Religion eingesetzt werden können.

Als Herausforderung ist ernst zu nehmen, dass ein für Schülerinnen und Schüler der anderen Konfession offener evangelischer bzw. katholischer Religionsunterricht in den ostdeutschen Ländern einer restriktiven Bildungspolitik einen Vorwand liefern könnte, pro Schule nur den Religionsunterricht einer Konfession anzubieten. Dies verstärkt die Notwendigkeit, die Organisationsformen ökumenisch sensiblen Religionsunterrichts so zu profilieren, dass der Mehrwert eines konfessionell differenzierten Angebots durch evangelische und katholische Religionslehrkräfte ausgewiesen wird. Dazu ist es unverzichtbar, dass das Recht kleinerer Religionsgemeinschaften auf eigenen Religionsunterricht von den Schulbehörden konsequent respektiert wird.

²⁴ Bezogen auf traditionellere und modern-liberale Varianten jüdischen Lebens in Deutschland heute eignen sich z. B. Szenen aus dem Film »Nicht ganz koscher« von Ruth Olshan.

Insgesamt stehen ökumenische Kontakte ebenso wie die Frage nach ökumenischen Aspekten im Religionsunterricht in Ostdeutschland in der Spannung zwischen gebotener Zusammenarbeit und dem Interesse, die eigene, von Marginalisierung bedrohte Tradition nicht preiszugeben. Beides muss freilich, wie die gemeinsamen Erfahrungen in der christlichen Diaspora zeigen, nicht im kontradiktorischen Widerspruch zueinander stehen. Das ausgedünnte kirchliche Programm, das kaum noch flächendeckend vorhaltbar ist, sowie die prekäre Lage des Religionsunterrichts an nichtgymnasialen Schulformen legen es vielmehr nahe, Angebote der jeweils anderen Konfession gerade in ihrer eigenen Prägung als Ergänzung und Bereicherung und nicht als Konkurrenz zu sehen.

Literatur

- Anderssohn, Stefan, Handbuch inklusiver Religionsunterricht. Ein didaktisches Konzept, Neukirchen-Vluyn 2016.
- Comenius-Institut (Hg.), Inklusive Religionslehrer_innenbildung. Module und Bausteine, Münster 2014.
- Domsgen, Michael, Religionsunterricht in Ostdeutschland. Die Einführung des evangelischen Religionsunterrichts in Sachsen-Anhalt als religionspädagogisches Problem, Leipzig 1998.
- Domsgen, Michael/Lütze, Frank (Hg.), Religionserschließung im säkularen Kontext. Fragen, Impulse, Perspektiven, Leipzig 2013.
- Grasser, Patrick, Inklusion im Religionsunterricht. Vielfalt leben, Göttingen 2014.
- Hanisch, Helmut, Differenzierung und Sozialformen, in: Bitter, Gottfried/Englert, Rudolf/Miller, Gabriele/Nipkow, Karl Ernst (Hg.), Neues Handbuch religionspädagogischer Grundbegriffe, München 2002, 477–481.
- Käbisch, David, Religionsunterricht und Konfessionslosigkeit. Eine fachdidaktische Grundlegung, Tübingen 2014.
- Pemsel-Maier, Sabine/Schambeck, Mirjam (Hg.), Inklusion!? Religionspädagogische Einwürfe, Freiburg i. Br. 2014.
- Pickel, Gert, Ostdeutschland im europäischen Vergleich – Immer noch ein Sonderfall oder ein Sonderweg?, in: Ders./Sammet, Kornelia (Hg.), Religion und Religiosität im vereinigten Deutschland. Zwanzig Jahre nach dem Umbruch, Wiesbaden 2010, 159–184.
- Scheidler, Monika, Didaktik ökumenischen Lernens – am Beispiel des Religionsunterrichts in der Sekundarstufe, Münster 1999.

- Scheidler, Monika, Religionsunterricht in einem atheistischen Umfeld. Religionspädagogische Situation und Perspektiven in Ostdeutschland, in: *IKZ Communio* 35 (2006) 241–255.
- Scheidler, Monika, Religionsunterricht, Konfessionelle Kooperation und Minderheitenschutz in Sachsen-Anhalt aus katholischer Perspektive, in: *Aufbrüche* (1/2006) 43–48.
- Schweitzer, Friedrich/Biesinger, Albert zus. m. Boschki, Reinhold/Schlenker, Claudia/Edelbrock, Anke/Kliss, Oliver/Scheidler, Monika, *Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden. Erfahrungen und Perspektiven zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht*, Freiburg i. Br./Gütersloh 2002.
- Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts. Empfehlungen für die Kooperation des katholischen mit dem evangelischen Religionsunterricht*, Bonn 2016.
- Smith, Tom W., *Beliefs about God across Time and Countries* (2012), verfügbar unter http://www.norc.org/PDFs/Beliefs_about_God_Report.pdf [letzter Abruf am 15.06.2017].
- Szagon, Anna-Katharina, Arrangements für heterogene Lerngruppen, in: Adam, Gottfried/Lachmann, Rainer (Hg.), *Methodisches Kompendium für den Religionsunterricht 2. Aufbaukurs*, Göttingen 2010, 385–406.